

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **128 (1960)**

Heft 39

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 29. SEPTEMBER 1960

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

128. JAHRGANG NR. 39

Ehe und Ehescheidung nach dem Evangelium

Matthäus 19, 3—12 und Parallelen

Vorbemerkung

Das neueste Werk von Dom Jacques Dupont, OSB, *Mariage et Divorce dans l'Évangile*¹ bietet eine günstige Gelegenheit, diesen hervorragenden und äußerst fruchtbaren Exegeten aus der Benediktinerabtei von Saint-André in Bruges über die Fachkreise hinaus bekannter zu machen. Dom Jacques Dupont ist aus der «*école de Louvain*» herausgewachsen, deren Meister Mgr. Lucien Cerfaux ist². Als Doktorarbeit schrieb er 1946 eine umfangreiche, schon meisterhaft geführte Untersuchung *Sophia theou dans les épîtres de saint Paul*³. Seine Dissertation *ad gradum magistri* behandelt umfassend und erschöpfend *Gnosis. La connaissance religieuse dans les épîtres de saint Paul*⁴. Es folgte 1950 ein Überblick über den Stand der Erforschung der Apostelgeschichte unter dem Titel *Les Problèmes du Livre des Actes d'après les travaux récents*⁵. 1951 veröffentlichte der Gelehrte ein Werk über die Christologie des hl. Johannes, *Essais sur la Christologie de saint Jean. Le Christ, Parole, Lumière et Vie. La gloire du Christ*⁶. Es folgte 1953 eine Arbeit zur paulinischen «Christusmystik», *Syn Christô. L'union avec le Christ suivant saint Paul... «Avec le Christ» dans la vie future*⁷. Im nächsten Jahr überraschte der unermüdete Arbeiter mit einem großen Werk zu den Seligkeiten der Bergpredigt, *Les Béatitudes. Le problème littéraire, Le message doctrinal*⁸. Davon ist bereits der erste Teil, nun zu einem eigenen Band ausgewachsen, 1958 in einer *nouvelle édition entièrement refondue* erschienen⁹. Für das laufende Jahr wird der zweite Band angekündigt, der *Le Message doctrinal, A. Saint Matthieu* behandeln wird. Offenbar ist den Makarismen nach Lukas ein weiterer, dritter Band vorbehalten, so daß wir uns auf eine wirkliche *Summa* der Seligpreisungen freuen dürfen.

An kleineren Werken aus der Feder dieses Exegeten sind zu erwähnen; zur paulinischen Theologie *La réconciliation dans la théologie de saint Paul*¹⁰, zur Apostelgeschichte *L'utilisation apologetique de l'Ancien Testament dans les discours des Actes*¹¹. Aus seiner Werkstatt stammen auch Kommentar und Übersetzung der Apostelgeschichte in der *Bible de Jérusalem*¹². Eine wichtige Frage zum Apostelbegriff im neutestamentlichen Schrifttum behandelt er unter dem Titel: *Le nom d'apôtres: a-t-il été donné aux douze par Jésus*¹³.

Hinzukommen seit 1946 gegen 30 Artikel in den verschiedensten exegetischen und theologischen Zeitschriften zu Problemen

paulinischer Theologie, der Apostelgeschichte wie der Evangelien. Dom Dupont ist zudem Mitherausgeber der Zeitschrift *Novum Testamentum*¹⁴.

Beiläufig gibt der Verfasser in seinem Werk über die Seligpreisungen eine Charakteristik der Löwener Schule. Er schreibt: «...ce qui la caractérise n'est pas tant l'accord sur certaines thèses, qu'un même respect des textes, un même goût pour les méthodes rigoureuses et pour un travail fini jusque dans les détails¹⁵». In hervorragendem Maß gilt dies von seinen eigenen Werken. Sie zeichnen sich aus durch die Differenziertheit der Fragestellung wie durch die Präzision der Methode in Theorie und Praxis¹⁶. An ihrem Studium kann man beides lernen! Sie setzen in Staunen durch die umfassende Umweltkenntnis wie durch die Beherrschung aller einschlägigen Literatur zum Thema. Sie nötigen Bewunderung ab mit ihrer kristallklaren Durchsichtigkeit in der Führung einer auch noch so weitläufigen, komplizierten und vielschichtigen Untersuchung wie durch die Übersichtlichkeit ihrer Darstellung. Es sind Meisterwerke eines Meisters!

Jahr für Jahr befassen sich durchschnittlich mindestens fünf Studien mit den Problemen, die die Texte des NT über die Ehe und die Ehescheidung aufgeben, stellt Dom Jacques Dupont im Vorwort zu seinem jüngsten Werk zu dem im Titel genannten Thema fest¹⁷. Jede legt dabei wieder andere Ergebnisse vor. Wenn von irgendeinem katholischen Exegeten, so konnte man vom gelehrten Benediktiner-Schrifterklärer von Saint André les Bruges erhoffen, daß durch dieses Dickicht von Meinungen eine Bahn gehauen und in diesem Gewirr von Ansichten wieder klare Sicht geschaffen würde. Die gehegten Erwartungen werden nicht enttäuscht. Die Ergebnisse des Verfassers überzeugen um so mehr, als sie wieder mit der bei ihm gewohnten Umsicht erarbeitet, mit der von ihm meisterhaft gehandhabten Präzisionsmethode erreicht und mit der ihm eigenen *clarté latine* dargelegt sind.

Man hält in gewissen Kreisen moderne Exegeten und Exegese gern für neuerungssüchtig. Tatsächlich betrachtet sie auch manches mit anderen Augen als frühere Generationen. Doch, was sie sucht, ist nicht Neuheit, sondern Weisheit — mag sie nun

neu sein oder alt. Sie läßt sich dorthin bringen, wo die Texte selbst sie an Hand der strengen Methode, mit der sie in ihren Sinn einzudringen versucht, führen, diesmal zur Aufwertung der fast aufgegebenen klassischen Lösung: Scheidung=Trennung.

Die Sache, d. h. der Text und seine Überlieferung, diktieren Vorgehen und Aufbau.

Die Perikope von der Ehescheidung findet sich bei Mtth und Mk als Streitgespräch. Sie stimmen im Aufbau überein, insofern sie beide eine öffentliche Frage der Pharisäer, eine öffentliche Antwort Jesu sowie eine private Erklärung an die Jünger bringen. Bei aller Ähnlichkeit weisen die gemeinsamen Teile aber auch erhebliche Verschiedenheiten auf. Hinzukommen Überschüsse des einen gegenüber dem andern: Mk in der privaten Erklärung des Scheidungsverbotes an die Jünger (10, 12), ein Stück, das bei Mtth noch zur öffentlichen Antwort Jesu gehört; Mtth bietet statt dessen in der privaten Erklärung den Eunuchenspruch (19, 9—12).

Der Knoten des Ganzen ist die Unzuchtsklausel bei Mtth 19, 9a in dem Scheidungsverbot, die bei Mk 10, 11 und bei Lukas 16, 18 (ebenso Paulus 1 Kor 7, 10) fehlt, sich aber noch bei Mtth 5, 32 findet.

Dementsprechend behandelt ein erster Teil des Buches den gemeinsamen Stoff,

AUS DEM INHALT

Ehe und Ehescheidung nach dem Evangelium

Ignaz Heinrich von Wessenberg
(1774—1860)

Die Stunde der Verfolgung

Berichte und Hinweise

Theologische Fakultät und Priesterseminar Luzern, Studienjahr 1960/61

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

der zweite Hauptteil das Hauptproblem der Klauseln, der dritte schließlich den Eunu-chenspruch. Im folgenden soll kurz über die Ergebnisse referiert werden.

I. Die Scheidung

Bei Mk 10, 2 ff. geht es um die Legitimi-tät der Ehescheidung überhaupt.

In pharisäischen Kreisen war diese keine Frage — trotz Malachias 2, 13—16 —, wohl aber, wie es scheint, bei der Sekte von Qumran¹⁸. Ihre Einräumung in Deut 24, 1 erklärt Jesus in seiner Antwort als eine Konzession des Moses an die Herzenshärte der Juden. Es ist nicht etwa Härte gegen die Frau gemeint, sondern entsprechend dem religiösen Gehalt des Begriffes die Unemp-fänglichlichkeit für den Willen Gottes¹⁹. Dieser blieb immer gleich.

Ähnlich wie die Qumraner weist Jesus mit dem Hinweis auf die Schöpfungsord-nung Gottes in schroffem Gegensatz zur Masse seiner Zeitgenossen die Scheidung dessen, was Gott verbunden hat, katego-risch und ohne Einschränkung ab.

Matthäus hingegen läßt die Pharisäer die bei ihnen, d. h. zwischen den Schulen Hillels und Schammais strittige Frage nach den Motiven der nicht in Frage stehenden legiti-men Scheidung stellen.

Wie bekannt, schränkten Schammai und seine Schule das «Widerliche» (cārwaṭ dābār) von Deut 24, 1 auf Unzuchtssünden ein, wäh-rend nach Hillel und seiner Richtung schon eine angebrannte Suppe Grund genug war und nach R. Aqiba (135 †) gar die Zuneigung zu einer hübscheren Frau.

Jesus freilich stellt sich bei Mtth weder auf Hillels noch auf Schammais Seite, son-derm lehnt mit Berufung auf Gottes Wort — nicht eigentlich Gottes Schöpfungstat wie bei Mk²⁰ — die Scheidung überhaupt ab. Darin ist Mtth dem Mk gleich. Demgegen-

über wenden bei Mtth nun die Fragesteller den mosaichen Gesetzestext ein. Jesus stellt aber ähnlich wie in den Antithesen der Bergpredigt der Autorität des Moses die seine entgegen: Ich sage euch aber ... (19, 9).

Trotz den nicht unerheblichen Verschie-denheiten in der Wiedergabe des Streit-gespräches ist in beiden Fällen die Lehre Jesu — von der Klausel bei Mtth einmal abgesehen — klar und eindeutig die gleiche: Nach Gottes Ordnung oder Wort (in dem er diese ausgesprochen hat) ist die Ehe un-auflöslich.

Auf die kurze öffentliche Antwort Jesu bei Mk (Ehescheidung ein Zugeständnis des Moses wegen der Herzenshärte; nach Gen 2, 24 am Anfang nicht so; was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen) folgt bei ihm auf die Frage der Jünger im Haus eine förmliche Verurteil-ung der Scheidung bzw. vielmehr der Wie-derheirat als Ehebruch. Bei Mtth bildet sie in Antithese gegen das Zugeständnis des Moses — nicht Gebot (*mišwāb, eneteilato*), wie die Pharisäer einwenden! — den Ab-schluß der öffentlichen Erwiderung Jesu auf den Einwand der Fragesteller.

Derselbe Satz findet sich unter den Anti-thesen der Bergpredigt (Mtth 5, 32) und in einer Gruppe selbständiger Logien bei Lk (16, 18). Es stellt sich die Frage nach der Ursprünglichkeit dieses Spruches Jesu in den einzelnen Zusammenhängen. Die Form-unterschiede verraten unter anderem Mtth 5, 31—32 als sekundäre Erweiterung der zwei-ten Antithese der Bergpredigt durch den Evangelisten. Lk 16, 16 ff. ist eine vorlukani-sche Gruppierung von Herrenworten zum Thema der Geltung des Gesetzes, offenbar aus jüdenchristlichem Milieu, wo diese Frage aktuell gewesen war. Sie befinden sich aber nicht an ihrer historischen Stelle.

Für unser Streitgespräch vertreten die meisten Ausleger, daß das Wort aus ande-

rem Zusammenhang, der verloren ist, dem Streitgespräch eingefügt wurde. Dupont beeindruckt die Feststellung eines rabbinischen Erzählungsschemas durch Daubé, dem die Mk-Darstellung entspricht: ver-fängliche Frage eines Außenstehenden, öf-fentliche Antwort *ad hominem*, Frage der Schüler des Rabbi, private Antwort *ad rem*²¹. Mk wäre eine ursprüngliche Ein-heit: 10, 10 ff. hätte immer dazu gehört. Bei Mtth hingegen ist die Form nur schein-bar gewahrt; er wäre mit seiner Verlegung der Antwort Jesu in die Öffentlichkeit sek-undär.

Freilich ist an sich schon die öffentliche Antwort bei Mk wirklich *ad rem* und keines-wegs, wie in dem Schema bloß *ad hominem* und stellt ein neues Problem: wie ist es «post festum», d. h. nach erfolgter Scheidung? Es könnte zudem bei Mk das literarische Schema wie sein theologisches (Verhüllung denen draußen, Enthüllung an die Jünger, vgl. Parabelzweck 4, 12 f.) zusammen mit dem ähnlichen Gegenstand die Komposition erklären.

Nichtsdestoweniger hat es etwas für sich, daß dieses Verdikt in diesem Zusammen-hang gefallen ist, ob nun die Erzählung schematisiert oder nicht.

Die neue Frage, auf die das Wort ant-wortet, die allerdings sofort aufsteigt, ist: Was, wenn die gesetzliche Entlassung er-folgt ist? In allen erwähnten vier Formen, in denen das Verdikt Jesu überliefert ist, wozu noch 1 Kor 7, 10 f. kommt (mit aus-drücklicher Berufung auf den Herrn), ne-giert Jesus die wesentliche Wirkung der gesetzlichen Scheidung bzw. Entlassung, das Recht zu einer neuen Ehe und erklärt diese als Ehebruch.

Mtth 5, 28b und Lk 16, 18 fassen entspre-chend den jüdischen Rechtsverhältnissen die Situation der Frau vom Mann her ins Auge. Sie ist eine Entlassene (apolelymenä). Aber

¹ Abbaye de Saint-André, Desclée de Brou-
wer, 1959 (November), 239 Seiten.

² Jetzt emeritiert. Sein Nachfolger ist
Albert Descamps.

³ Der Verfasser erwähnt sie im Vorwort
zu seinem Werk *Gnosis*, S. X. Sie ist nicht
veröffentlicht. Dankbar sei erwähnt, daß der
Autor sie mir gütigst zum Studium zur Ver-
fügung stellte. Die Artikel *Monô sophô Theô*
(Rom 16, 27), *Ephem. Theol. Lovan.* 22 (1946)
362—375; *La sagesse préparé pour les élus*.
Etude sur le texte de IV Esdr. 8. 52—54,
Rev. Bénéd. 57 (1947) 3—11; *Pour l'histoire*
de la doxologie finale de l'épître aux Ro-
mains, *ib.* 58 (1948) 3—22 sind Abschnitte
daraus oder stehen damit in Zusammenhang.

⁴ E. Nauwelaerts, Louvain, und J. Gabalda,
Paris, 1949. XX—604 Seiten.

⁵ *Analecta Lovaniensia Biblica et Orien-*
talia, ser. II, fasc. 17, *Public. universit. de*
Louvain, Louvain, 1950. 126 Seiten.

⁶ *Editions de l'Abbaye de Saint-André, Bru-*
ges, 1951. 319 Seiten.

⁷ *ib.* und E. Nauwelaerts, Louvain, 1952,
221 Seiten.

⁸ *ib.*, 1954, 328 Seiten. P. Maximil. Zerwick,
der jetzige Inhaber des Lehrstuhles für Exe-

gese der Evangelien am päpstlichen Bibel-
institut in Rom, sagt in seiner ausführlichen
Besprechung *Verbum Dom.* 33 (1955) 298 bis
300: «*Habemus hic concreto specimine ex-*
hibitam methodum qua hodie etiam exegesis
catholica nolens volens in investigandis
evangeliiis procedat necesse est.» (S. 299).

⁹ *ib.*, 1958, 387 Seiten. Die Einführung be-
spricht in Auseinandersetzung mit den ver-
schiedenen Rezensenten wesentliche Fragen
der Methodik der Evangelienexegese.

¹⁰ *Anal. Lov. Bibl. et Orient.*, ser. II, fasc.
32, 1953, 55 Seiten.

¹¹ *ib.*, fasc. 40, 1953, 41 Seiten; auch in *Eph.*
Theol. Lov. desselben Jahres.

¹² *Du Cerf, Paris*, 1953, 217 Seiten. Die Ein-
leitung stammt aus der Feder von Mgr. L.
Cerfaux (S. 7—33).

¹³ *Ed. de l'Abbaye de Saint-André etc.*,
1956, 47 Seiten. Die Antwort auf die Frage
ist negativ.

¹⁴ Seit 1956 bei Brill, Leiden; Pendant zu
Vetus Testamentum, wenn auch nicht die
New Testament Society Trägerin ist wie für
dieses die *Old Testament Society*. Organ
jener sind die *New Testament Studies, Cam-*
bridge, seit 1953.

¹⁵ *Les Béatitudes*, (I), 1958, S. 26, Anm. 2.

¹⁶ Die Einleitung zum in Anm. 15 erwäh-
nten Werk bespricht ausführlich Probleme der
Methodik.

¹⁷ S. 11.

¹⁸ *Damaskusschrift* IV, 20—V, 2: Sie werden
ja der Unzucht überführt, weil sie in ihrem
Leben sich zwei Weiber nehmen. Und doch
ist es der Schöpfung Grundsatz: «Als Mann
und Weib erschuf er sie» (Gen 1, 27).

¹⁹ Vgl. Ezech 3, 7; Pss 94, 8; Is 63, 17; Ez
11, 19; Jer 4, 4 etc.

²⁰ «Habt ihr nicht gelesen», Mtth 19, 4.

²¹ VI, *Public Retort and Private Explanation*,
in *The New Testament and Rabbinic Judaism*,
London, 1956, S. 141—150.

²² Die semitische *Parataxe* («wer immer
entläßt . . . und heiratet) wäre sinngemäß auf
griechisch mit *Subordination* bzw. *Partici-*

²³ VI, *Public Retort and Private Explanation*,
gamäsä, «wer, nachdem er entlassen . . . hei-
ratet»).

²⁴ «Eures Lebens wegen nehmt euch in
acht, und am Weib eurer Jugend handelt
nicht treulos.»

²⁵ Vgl. aber 1 Kor 7, 2: «Jeder habe seine
eigene Frau und jede *ihren eigenen Mann*.»

Jesu bringt den «Scheidebrief» gerade um seinen Sinn und um seine Wirkung, nämlich die entlassene Frau für eine neue Heirat freizugeben. Im Gegensatz zu den gängigen Anschauungen ist Wiederheirat Ehebruch. Die «Gelöste» ist offenbar nach Jesus «nicht gelöst».

Nach Paulus verbietet der Herr der Frau — nicht er —, sich vom Mann zu trennen (*chōrīsthānai*). Er denkt offenbar an die Möglichkeiten der irdischen Frau, die Entlassung durch Weggehen zu provozieren oder ein Prozeßverfahren zu diesem Zweck gegen ihn anzustrengen. Doch, falls dies geschehen ist, muß sie entweder «ehelos» bleiben — sie darf keine neue Ehe eingehen — oder wieder das gemeinsame eheliche Leben aufnehmen. Die Ehe löst offenbar nach ihm, wie Röm 7, 2—4 und 1 Kor 7, 39 zeigen, «nur der Tod allein». Eine andere Möglichkeit sieht Paulus nicht bzw. nicht mehr, abgesehen von dem Fall der «Mischehe» (mit einem Ungläubigen, d. h. Heiden), unter bestimmten Bedingungen (1 Kor 7, 12 ff.).

Markus formuliert so, als ob die Frau den Mann entlassen bzw. entbunden haben könnte (apolyasa bzw. alexandr. Text apolysā). Das ist im jüdischen Raum *abs. re.* Da hatte die Frau nur die oben erwähnten Möglichkeiten. Seine Formulierung stammt aus griechisch-römischen Rechtsverhältnissen.

Die *Pointe* jedoch ist immer dieselbe: Jesus redet wie seine Umwelt von «Lösen, Entbinden, Scheiden», *verändert* aber radikal den Sinn des Wortes, indem er der Prozedur ihre wesentliche Wirkung nimmt: Die «*Entbundene*» ist in Wirklichkeit immer noch eine «*Gebundene*».

Für den Mann ist es nicht anders: Eine neue Heirat — darauf bezieht sich das Verdict²² — ist, trotz der gesetzlichen Entlassung seiner Frau (apolyasā Mk, Mtth 19, Lk), Ehebruch gegen sie (Mk, vgl. Malachias 2, 14)²³, so ungewohnt für jüdische Ohren dies auch sein mag. Nach Jesus gibt es nicht mehr bloß Ehebruch gegen einen Ehemann, sondern auch gegen die Ehefrau. Sie hat die gleichen Rechte wie er. Damit ist auch die vom Gesetz nicht verbotene *Polygamie* getroffen: Nach Gottes Schöpferwillen und -tat kann ein Mann nicht mehr als eine Frau haben. Das ist eine Revolution der gängigen jüdischen Eheauffassung und eine *Neuinterpretation* des Begriffes «Scheiden, Entlassen».

Paulus lehrt nicht anders, wenn er auch den Fall von seiten des Mannes nicht ins Auge faßt — er verbietet ihm nur das Entlassen (*aphiēnai*) — und die Polygamie an dieser Stelle nicht ausdrücklich verwirft²⁴. Die Situation ist für den Mann trotzdem nicht anders als für die Frau. Deshalb präzisiert er sie nicht weiter. «Entlassung, Scheidung» haben auch bei ihm einen neuen Sinn: sie tasten das Eheband nicht an.

Anders drückt sich Mtth 5, 32 aus, und zwar der jüdischen Auffassung entsprechend, wonach Ehebruch nur gegen einen Eheherrn möglich ist. Er bürdet den Ehebruch der Frau im Fall ihrer Wiederheirat dem *entlassenden* Mann (*apoyōn*) auf. Damit ist der Gegensatz zum jüdischen Gesetz schreiend: Nach ihm soll ja der Scheidebrief, indem er die Frau frei gibt, Ehebruch ihrerseits gerade *verhüten*; nach Jesus *führt* er gerade dazu und *verursacht* ihn. Dem Mann wird an dieser Stelle Wiederheirat nicht verboten — jedenfalls an dieser Stelle nicht —, aber auch nicht erlaubt; es wird einfach nicht davon gesprochen.

Jesus verwirft also die Scheidung bzw. Entlassung kategorisch. Ist sie doch geschehen, so bringt er sie um ihre eigentliche und beabsichtigte Wirkung. Sie trennt nicht, was Gott verbunden hat. Jesus *behält das Wort* — die Verben bezeichnen die übliche gesetzliche Prozedur —, *verändert aber seinen Sinn. Er setzt nicht etwa einen solchen voraus* — einen solchen gab es nicht —, *sondern gibt ihn, schafft ihn mit seiner Erklärung*. Die beiden Part-

ner sind zwar *gesetzlich Entbundene*, d. h., die Formalitäten der gesetzlichen Entlassung sind erfüllt, sie bleiben aber *vor und von Gott Gebundene. Die Lösung der Ehe hat sie de facto nicht «gelöst», nur die Partner getrennt.*

Georg Schelbert, SMB,
lic. theol. et rer. bibl.

Missionsseminar Schöneck (NW)

(Schluß folgt)

Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774—1860)

ZUM 100. JAHRESTAG DES TODES DES LETZTEN GENERALVIKARS
VON KONSTANZ

(Schluß)

III. Woran scheiterte Wessenberg?

Die tiefgreifenden Reformen Wessenbergs, die wir nur skizzenhaft andeuten konnten, mußten Widerspruch hervorrufen. Wessenbergs Vorgehen selbst trägt eine große Mitschuld daran. Bei seinem ungestümen Drang nach Neuem fehlte ihm das Verständnis für die Anhänglichkeit an die gewohnten Formen. Diese erschien ihm wie allen Aufgeklärten nur als eine Folge der ungebildeten Roheit. Wohl hatte Wessenberg im ganzen Bistum seine Anhänger und Gesinnungsfreunde. Doch der größte Teil des Klerus und des Volkes lehnte seine Reformen ab. Die Klagen wurden so laut, daß Dalberg sich gezwungen sah, die Gottesdienstordnung seines Generalvikars außer Kraft zu setzen. Im übrigen aber schützte er Wessenberg. Da der Generalvikar aus härterem Holz als der Fürstbischof war, gelang es ihm immer wieder, sich durchzusetzen. Und Dalberg wiederum war der Schützling Napoleons. So lange der Korse an der Macht war, vermochte die Opposition gegen Wessenberg nicht aufzukommen.

Im stillen aber wurde der Sturz Wessenbergs in der Schweiz vorbereitet. Das Sammelbecken, wo die Klagen gegen Wessenberg zusammenliefen, war die Nuntiatur in Luzern. Und es gab deren viele. Vor allem regte sich die Opposition in den Urkantonen wegen des von Wessenberg und seinem Gesinnungsfreund Thaddäus Müller, dem bischöflichen Kommissar in Luzern, gegründeten dortigen Priesterhauses (Ordinandenkurs). Die Berufung des ehemaligen Karmelitermönches Thaddäus Dereser, eines aufgeklärten Theologen, als Regens (1811) verschärfte die Spannungen. Es kam so weit, daß die Regierungen der Urkantone ihren Theologen verboten, das von Dereser geleitete Seminar in Luzern zu besuchen. Sie erwogen ernsthaft den Plan, sich von Konstanz zu trennen. Nuntius Testaferrata unterstützte sie in ihrem Vorhaben. An der Konferenz in Gersau vom 20. Januar 1813 beschlossen die Vertreter der Urkantone durch Vermittlung der Nun-

tiatur vom Papst die Lostrennung von Konstanz zu erbitten. In der höchsten Not erklärte sich Dalberg bereit, ein eigenes Generalvikariat für die Schweiz zu errichten und Wessenberg als Generalvikar abzusetzen. Doch dieser verstand es, den Fürstbischof von diesem Gedanken abzubringen.

Als nach dem Sturz Napoleons Papst Pius VII. die schweizerische Quart von Konstanz trennte und sie unter einen eigenen Administrator stellte (1815), verlangte er von Bischof Dalberg, daß er Wessenberg als Generalvikar absetze. Doch dieser ernannte Wessenberg mit Zustimmung des Großherzogs Karl von Baden und des Domkapitels von Konstanz zu seinem Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Rom schwieg und wartete.

Am 10. Februar 1817 starb der letzte Fürstbischof von Konstanz in Regensburg. Sieben Tage darauf wählte das Konstanzer Domkapitel Wessenberg zum Kapitelsvikar und ersuchte den Papst, die Wahl zu bestätigen. Doch Rom versagte die Genehmigung und forderte die Domherren auf, einen andern Kapitelsvikar zu wählen. Der Großherzog, an den sich der Papst gewandt hatte, stellte sich auf Seite Wessenbergs. Dieser begab sich selbst nach Rom, um sich gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen. In keiner Weise ließ er sich dazu bewegen, sein Amt als Kapitelsvikar und Bistumsverweser niederzulegen. Er fühlte sich durch die Wahl des Domkapitels und das Vertrauen des Großherzogs gebunden. Darum brach er die Verhandlungen mit Kardinal Consalvi ab und kehrte nach Karlsruhe zu seinem Landesherrn zurück. Der Großherzog forderte ihn auf, die Verwaltung des Bistums im bisherigen Sinne weiterzuführen. Im Spätherbst 1818 war Wessenberg wieder in Konstanz.

Am 16. August 1821 hob der Papst das Domkapitel von Konstanz auf und errichtete aus den Gebieten des bisherigen Bistums das Erzbistum Freiburg mit den vier Suffraganbistümern Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda. Das war für Wessen-

berg ein neuer Schlag. Man versuchte, ihn auf eines der neuen Bistümer zu wählen. Bei den ersten Bischofswahlen in Freiburg und Rottenburg (1822) erhielt er die Mehrheit der Stimmen. Doch Rom versagte wiederum die Bestätigung. Da sich die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg i. Br. bis 1827 hinauszog, amtierte Wessenberg als Bistumsverweser von Konstanz weiter. In einem würdevoll verfaßten Hirten schreiben vom 21. Oktober 1827 nahm er Abschied von Klerus und Volk. Damit trat er in den Ruhestand. Die badische Regierung sprach ihm aus dem reichen säkularisierten Kirchengut ein bescheidenes Ruhegehalt von 1400 Gulden zu.

Die zweite Etappe seines Lebens (1827 bis zum Tode) brachte Wessenberg als Privatmann in Konstanz zu. Er benutzte die unfreiwillige Muße zu einer erstaunlich regen publizistischen und literarischen Tätigkeit. Hatte ihn bis 1827 vor allem die religiös-sittliche Reform beschäftigt, so tritt nach seinem Sturz immer mehr die kirchenrechtliche Reform in den Vordergrund. Vor allem beschäftigte ihn in den Jahrzehnten, da das Papsttum und der katholische Gedanke immer mehr erstarkten, die Stellung Roms².

Neben den literarischen und künstlerischen Arbeiten zeichnete sich Wessenberg durch eine große karitative Tätigkeit aus. Er gründete 1855 in Konstanz eine interkonfessionelle Rettungsanstalt für gefährdete Mädchen, die noch heute besteht. Ihr vermachte er auch sein nicht unbeträchtliches Vermögen, während er der Stadt Konstanz seine Bibliothek und die Kupferstichsammlung schenkte. Die Gemälde bot er dem Großherzog von Baden an, der dafür der Rettungsanstalt 20 000 Gulden entrichten mußte.

Wessenberg starb nach kurzem Kranklager als hochbetagter Greis von 86 Jahren am Abend des 9. August 1860. Wenige Wochen zuvor hatte er seinem treuen Kammerdiener Josef Schnetz beteuert, daß er seine Gesinnungen nicht geändert habe. Der Münsterpfarrer Silvester Kotz, ein Vertrauter Wessenbergs, hatte den Kranken bis zu dessen Ableben täglich besucht. Die letzte irdische Ruhestätte erhielt der einstige Bistumsverweser im linken Seitenschiff des Münsters an der Stelle, wo er oft im Gebet geweiht hatte. Die Grabplatte aus Bronze trägt die schlichte Inschrift: «Hier ruht die Leiche von Ignaz Heinrich Freiherrn von Wessenberg, einst Generalvicar, dann Bistumsverweser zu Constanz, geboren den 4. Nov. 1774, gestorben den 9. August 1860.»

IV. Zur Beurteilung Wessenbergs

Wessenberg gehört noch heute zu den umstrittenen Persönlichkeiten der Kirchengeschichte. Die einen haben ihn wie einen Abgott verehrt, die andern sahen in ihm die Verkörperung der Unkirchlichkeit. Aus

der Distanz eines Jahrhunderts vermögen wir heute vieles klarer und objektiver zu sehen, als es die Zeitgenossen erkannten.

In manchen Belangen bahnt sich eine gerechtere Beurteilung der Reformen Wessenbergs an. Unbestritten sind seine großen Verdienste um die Hebung der Volksschule. Man gibt heute auch offen zu, daß manche Neuerung notwendig und gut war. Seine liturgischen Reformen erscheinen heute in einem andern Licht als vor 150 Jahren. Ja, man beurteilt sie heute bedeutend positiver, als es der nachmalige Erzbischof von Freiburg, Konrad Gröber, noch vor dreißig Jahren in seinen Artikeln über Wessenberg getan hat. Manche Verordnung des letzten Generalvikars von Konstanz mutet uns geradezu als ein Postulat der liturgischen Neubesinnung der Gegenwart an. So empfahl Wessenberg z. B., die heilige Eucharistie innerhalb des Meßopfers, nach der Kommunion des Priesters, zu empfangen. Er führte die Homilie in der sonntäglichen Frühmesse ein, damit die Gläubigen, die dem Amt nicht beiwohnen konnten, auch eine Kurzpredigt erhielten. Ebenso sollte in allen Sonntagsmessen das Evangelium deutsch verlesen und in einer kurzen homiletischen Erklärung den Gläubigen verständlich gemacht werden.

Man hat Wessenberg manche Neuerung zum Vorwurf gemacht, die gar nicht von ihm eingeführt wurde. So gehen die deutschen Gebete bei der Spendung der heiligen Kommunion nicht auf ihn zurück, sondern wurden aus den benachbarten Bistümern übernommen. Auch im deutschen Rituale hatte Wessenberg schon Vorläufer. Der Kampf gegen das lateinische Brevier ist nicht erst durch ihn entfacht worden.

Um Wessenbergs Persönlichkeit und Wirken objektiv beurteilen zu können, muß man ihn aus der Zeit heraus zu verstehen suchen, in der er lebte. Wessenberg ist der Vertreter der zu Ende gehenden Aufklärung. Daß diese keinen Höhepunkt, sondern einen Übergang darstellt, ist heute klar. In diesem Lichte ist Wessenberg zu sehen und darum nachsichtig zu beurteilen. Nicht er hat die Aufklärung gezeugt, sondern er hat sie in die Wiege bekommen. Das gilt vor allem von seiner Haltung Rom gegenüber. Wessenberg hat den Primat des römischen Papstes nie geleugnet. Er findet in seinen Schriften und Briefen sogar warme Worte für den Nachfolger Petri. Aber der Papst ist nach Wessenberg das Opfer seiner Umgebung, der römischen Kurie. Aus dieser Auffassung, die er historisch zu belegen suchte, ist sein antirömischer Affekt zu erklären, der sich bis zur Leidenschaft steigerte. Hierin teilte Wessenberg die Anschauung der aufgeklärten Zeitgenossen. Wessenberg war in seinem Privatleben untadelig und unterschied sich dadurch von andern aufgeklärten Theologen. Auch auf richtige Frömmigkeit wird man ihm nicht absprechen dürfen³. Die Charakteristik, womit C. Nörber vor bald sechzig Jahren

seinen Wessenberg-Artikel beschloß, gilt noch heute: «Ein Mann von hoher, vielseitiger Begabung und rastloser Tätigkeit, ausgerüstet mit praktischem Sinn und organisatorischem Geist, ein Mann von makellosem Privatleben und zum Herrscher geboren. Wäre sein Bildungsgang in eine glaubensvolle Zeit gefallen, die mit Verehrung zum Vater der Christenheit emporgeblickt hätte, er hätte eine hervorragende Zierde der katholischen Kirche werden können»⁴.

Noch eine weitere Tatsache ist wichtig: Wessenberg hat mit dem Ansehen seiner Person mitgeholfen, eine größere Katastrophe zu verhüten. Es waren damals starke schismatische Tendenzen da, die zum Bruch mit der Kirche drängten. Man wartete in diesen Kreisen nur auf ein Wort von Wessenberg. Ein Schisma hätte damals wohl eine größere Ausdehnung angenommen als nach dem Ersten Vatikanischen Konzil 1869/70. Die Briefe an Wessenberg bezeugen es, daß es solche gab, die aus Verehrung zum Bistumsverweser von Konstanz den letzten Schritt nicht getan haben. Bekannt ist auch Wessenbergs Absage an den Deutschkatholizismus. Es ist daher historisch verfehlt, Wessenberg zum Vater des Altkatholizismus zu machen. Er hat die Kirche in Deutschland nie von Rom trennen wollen.

Wessenberg hätte mit seinen Geistesgaben und der ihm eigenen Arbeitskraft eine Leuchte der Kirche werden können. Daß er es nicht geworden ist, darin liegt die große Tragik seiner Persönlichkeit und seines gescheiterten Lebenswerkes.

Johann Baptist Villiger

² Darüber orientiert die aufschlußreiche Arbeit von Ferdinand Strobel, Zur kirchenpolitischen Stellungnahme Wessenbergs nach 1827, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 36 (1942) 161—201, wo bisher unbekannte Flugschriften Wessenbergs ausgewertet sind.

³ So schreibt der ungenannte Verfasser der noch im Todesjahr Wessenbergs erschienenen kurzen biographischen Skizze:

«Welch himmlische Glut der Andacht sah man auf seinem Antlitz glänzen, wenn er das unblutige Opfer der Versöhnung dem Schöpfer darbrachte. Wer darin bloße Ostentation erblicken möchte, wisse, daß der Edle mit der gleichen Frömmigkeit jeden Tag seine Andacht hielt, ohne sich durch jemand stören zu lassen; nur während seiner letzten Krankheit ließ er sich das Morgen- und das Abendgebet (man bemerkte ihn aber auch sonst den Tag über vielfältig mit Gott im Geiste beschäftigt) vorbeten, dem er in der Stille mit der rührendsten Andacht folgte. Nie, auch nicht im größten Gedränge seiner Berufsgeschäfte, ging er an seine Tagesarbeit, ohne durch Gebet sich in die gehörige Stimmung versetzt, ohne den Segen von oben erfleht zu haben.» Das Leben J. H. von Wessenberg, ehemaligem Bistumsverwalters in Constanz. Nach schriftlichen und mündlichen Mitteilungen herausgegeben von einem Freunde und Verehrer des Verstorbenen. (Freiburg, 1860) S. 4.

⁴ Kirchenlexikon 12 (1901) 1381.

Die Stunde der Verfolgung

Allgemeine Gebetsmeinung für Oktober 1960: Daß die Gläubigen in der Stunde der Verfolgung durch die Fürsprache Mariens mit unbesiegbarer Tapferkeit gestärkt werden.

Die «Stunde der Verfolgung» ist harte Wirklichkeit für gegen 80 Millionen Katholiken. In Rußland begann sie vor 43 Jahren, in China dauert sie seit 1945, in Kuba fing sie vor einem Jahr an. Papst Johannes XXIII. ruft uns alle auf, im Rosenkranzmonat die Königin des heiligen Rosenkranzes um ihre Fürsprache für sie alle anzugehen.

Wir wollen uns nicht im einzelnen mit der Situation der Gläubigen, für die die «Stunde der Verfolgung» schlägt, befassen. Es mag für die Verfolgten eine größere Hilfe und für uns ein stärkerer Ansporn sein, für sie zu beten und zu opfern, wenn wir erwägen, wie Maria in ihrer «Stunde der Verfolgung» gestanden, sie überstanden und bestanden hat.

Für Maria schlug die «Stunde der Verfolgung», da ihr göttlicher Sohn am Kreuz das blutige Opfer darbrachte. Aus dessen unblutiger Erneuerung, aus der Feier der heiligen Eucharistie, vor allem sollen die Gläubigen in der «Stunde der Verfolgung» Kraft zum Durchhalten holen. Sie soll für die Verfolgten nach dem Vorbild der Gottesmutter auch durch uns eine Stunde des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sein.

Stunde des Glaubens

In einem Rittersaal des Schlosses Greyerz durchziehen schwere, dunkle Balken die Diele. Mit großen Lettern sind auf ihnen lateinische Sprüche eingeschnitzt. Einer davon lautet: «Stare et sperare.» Dieser Spruch mag vielleicht Bezug nehmen auf die ungewöhnlich gefährliche Lage, in der das Schloß sich einmal befand. Selbst die Frauen wurden aufgeboten und stiegen auf die Zinnen, um den Ansturm der Feinde zu brechen. Und es gelang. «Standhalten und hoffen.» Das war die Haltung der Gottesmutter in ihrer «Stunde der Verfolgung». Der Evangelist Johannes berichtet über die Haltung Mariens beim Leiden ihres Sohnes: «Beim Kreuz standen seine Mutter...» (Jo 19, 25). Die äußere Haltung der Gottesmutter unter dem Kreuz ist Sinnbild ihrer innern Glaubensfestigkeit.

Die *Stunde*. Johannes führt in seiner Frohbotschaft die Aussagen Jesu über seine «Stunde» einige Male an. Jesus sagt zu seiner Mutter, da sie auf der Hochzeit zu Kana ihn auf die leeren Weinkrüge aufmerksam macht: «Meine Stunde ist noch nicht gekommen» (Jo 2, 4). So am Anfang der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn. An deren Ende beginnt der Herr sein hohepriesterliches Gebet mit den Worten: «Vater, gekommen ist die Stunde» (Jo 17, 1).

Der Herr meint damit die Stunde seines Todes, die Stunde des Zusammenbruchs, des — menschlich gesehen — vollkommenen äußern Mißerfolges seines Lebenswerkes. Seine Feinde hatten endlich sich seiner entledigen können, dazu noch mit der Hilfe eines seiner Freunde (Mt 26, 50). Sie schlugen den verhassten Galiläer ans Holz der Schmach, an dem er verblutete.

Die *Stunde des Glaubens* für Maria. Die Stunde Jesu war die «Stunde der Verfolgung» für seine Mutter. Des greisen Simeon Weissagung erfüllte sich in ihrer ganzen Härte in dieser Stunde: «Dieser ist zum Falle und zur Auferstehung vieler in Israel bestimmt, zum Zeichen des Widerspruchs — auch deine eigene Seele wird ein Schwert durchdringen» (Lk 2, 34—35).

Diese Stunde bedeutete für Maria eine schwere Prüfung des Glaubens. Der heilige Bernhard von Clairvaux kündigt in seiner «Predigt über die 12 Sterne» mit der bei ihm so sehr ausgeprägten echt mittelalterlich tief mitfühlenden Art vom Martyrium U. L. F. unter dem Kreuz ihres Sohnes: «Wundern wir uns nicht, Brüder, daß Maria Martyrin der Seele war... Vielleicht wird jemand sagen: Wußte sie nicht, daß er sterben werde? Zweifellos.» Trotzdem war das Sterben ihres Sohnes auch für sie «Zeichen des Widerspruchs», in dem ihr Glaube erprobt wurde. Sie bestand diese Glaubensprüfung. Ihr Stehen unter dem Kreuz ist dafür zeichenhaft. Der Glaube war ihr Licht in der Finsternis, von der Lukas uns das Herrenwort überliefert hat: «Während ich täglich bei euch im Tempel war, habt ihr nicht Hand an mich gelegt — aber das ist nun eure Stunde und die Macht der Finsternis» (Lk 22, 53). Maria war zu tief im göttlichen Glauben verwurzelt, als daß sie am göttlichen Sinn des Leidens und Sterbens ihres Sohnes gezweifelt hätte. Im Glauben erfaßte sie in der Stunde des äußern Zusammenbruchs den innern, unendlichen, erlösenden Wert des blutigen Opfertodes ihres Sohnes.

An diesem unerschütterlichen Glauben Mariens, am heilbringenden Sinn der Verfolgung um des Glaubens willen mögen die Verfolgten in der «Stunde der Verfolgung» sich aufrichten. An uns ist es, ihnen dabei zu helfen.

Stunde der Hoffnung

«Stare et sperare.» Die «Stunde» ihres Sohnes war für Maria auch Stunde der Hoffnung.

Die *Stunde*. Der Herr fährt in seinem hohepriesterlichen Gebet fort: «Vater, gekommen ist die Stunde: verherrliche Deinen Sohn, damit der Sohn Dich verherrliche» (Jo 17, 1—2). Die «Stunde» war für den Herrn nicht nur Stunde des Todes, sondern auch Stunde neuen Lebens, Stunde

der Verherrlichung. Tod und Auferstehung sind eins.

Die *Stunde der Hoffnung* für Maria. «Hoffte sie nicht, daß er bald auferstehen werde? Gewiß.» — führt Bernhard in seiner Predigt weiter aus. Sie hoffte auf die Erfüllung der Verheißung, die der Herr bei seiner dreimaligen Leidensweissagung (Mt 16, 21; 17, 22—23; Lk 18, 31—34) gemacht. Am ausführlichsten ist die dritte: «Wieder rief Jesus die Zwölf zu sich und sprach zu ihnen: «Wir ziehen jetzt nach Jerusalem hinauf, und es wird alles an des Menschen Sohn in Erfüllung gehen, was von den Propheten geschrieben ist: er wird den Heiden überliefert, verspottet, mißhandelt und angespien werden, ja, man wird ihn geißeln und töten; aber am dritten Tag wird er auferstehen» (Lk 18, 31—34). Vielleicht wußte Maria im einzelnen um diese von christlicher Hoffnung erfüllten Leidensweissagungen. Auf jeden Fall hoffte sie in der «Stunde der Verfolgung» unerschütterlich auf den Endsieg, auf die Auferstehung ihres Sohnes. Mit Recht nennt die Kirche Maria «Mutter der Hoffnung».

Möge durch die Fürsprache Mariens allen, allen Gläubigen die «Stunde der Verfolgung» eine Stunde der Hoffnung sein oder werden.

Stunde der Liebe

Zum *stare et sperare* kommt bei Maria das *amare*. Der Völkerapostel beschließt das Hohelied der Liebe mit der Feststellung: «Danach bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, die drei — aber das größte von ihnen ist die Liebe» (1 Kor 13, 13). Maria war groß im Glauben, groß im Hoffen, am größten jedoch im Lieben.

Die *Stunde*. Echte Liebe zeigt sich in der Tat. Christus der Herr konnte am Ende seines Lebens seinen Vater auf das Werk seiner Liebe hinweisen: «Ich habe Dich verherrlicht auf Erden, indem ich das Werk vollendet habe, das Du mir zu tun gegeben hast» (Jo 17, 4). Die Stunde seines Sterbens war die Stunde seiner größten Liebe zum Vater.

Die *Stunde der Liebe* für Maria. Maria war nicht vom Kreuze ihres Sohnes wegzubringen. Alles körperliche Leid, alle seelische Qual und Verlassenheit, die ihr Sohn erlitt, wollte sie miterleben und miterleiden, soweit das nur möglich war. Sie blieb bis zum bitteren Ende unter dem Kreuze stehen. Echt fraulich, echt mütterlich. Auf die Königin der Märtyrer dürfen wir die Worte des Hoheliedes anwenden: «Stark wie der Tod ist die Liebe, Leidenschaft hart wie die Unterwelt; ihre Glut sind Feuersgluten, ihre Flammen sind Flammen des Herrn. Große Wasser können die Liebe nicht löschen, Ströme sie nicht überfluten» (Hl 8, 6—7). Von dieser leidenschaftlichen Liebe ist auf Kalvaria das Herz Mariens erfüllt. Man kann sagen: Im Glauben stand Maria unter dem Kreuz ihres Sohnes. Man

kann sagen: In der Kraft der Hoffnung harnte Maria aus auf Golgatha. Aber mit mehr Recht darf man sagen: Die Glut ihrer leidenschaftlichen Liebe machte Maria eins mit der Person und dem Werk ihres Sohnes, das er am Kreuz zur Vollendung brachte. Das war jedoch keine bloß menschliche Liebe, wenn sie auch noch so groß war. Das war göttliche Liebe. Darum besingen wir die Mutter des Herrn als die «Mutter der schönen Liebe», der göttlich schönen Liebe.

Daß ihre Fürsprache den Gläubigen in der «Stunde der Verfolgung» diese brennende Liebe zur Torheit des Kreuzes vermittelte, darum wollen wir im Rosenkranz-

monat flehen. Im einzeln gebeteten, gemeinsam verrichteten, im Familienrosenkranz.

Was die Gläubigen in der «Stunde der Verfolgung» brauchen, ist ohne Zweifel ein erleuchteter Glaube, eine zuversichtliche Hoffnung, vor allem aber und über alles eine glühende Liebe zum Herrn, der auf Golgatha einmal das blutige Opfer dargebracht, es jedoch überall und zu jeder Zeit auf unsern Altären unblutigerweise erneuert.

Die Königin der Märtyrer weist die Märtyrer um des Glaubens willen vor allem auf diese Quelle der Kraft, durch ihr Vorbild und durch ihre Fürbitte. -o-

große Hoffnung, welche die Kirche auch in die franziskanische Jugendbewegung setzt. Möge der echt christliche, weltweite kirchliche Geist, welcher die jungen Herzen in diesen Tagen beseelte, Kennzeichen aller weiteren Arbeit in der schweizerischen Jungterziarenbewegung bleiben. *Max Hofer*

5. Arbeitstagung für Ministrantenbildung

Der Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV hatte auf den 12. September die kantonalen und regionalen Ministrantenpräsidenten zur 5. Arbeitstagung nach Luzern eingeladen. Diese Konferenz stand unter dem Zeichen der Stabübergabe des bisherigen geistlichen Leiters, Paolo *Brenni*, an den neuernannten Ministrantenpräsidenten, Kaspar *Helbling*. In Hinsicht auf das kommende Jahresprogramm «Mitgehen — Mit-tun — Mitopfern» befaßten sich Hauptreferat und Diskussion mit der Frage, welche Aufgaben dem Ministranten bei der heutigen Teilnahme des Volkes am Opfer verbleiben oder sich neu stellen. Der Vorschlag, den Altardienst auf Jungmänner- und sogar Männergruppen zu erweitern, fand wohlwollende Prüfung und Zustimmung. Auch das Projekt einer schweizerischen Ministrantenwallfahrt nach Maria-Einsiedeln — frühestens 1962 — wurde allgemein angenommen; dem neuen Präses wurde im Anschluß daran der Auftrag erteilt, bis zur nächsten Jahreskonferenz ein detailliertes Programm auszuarbeiten. Mit großem Interesse wurde der Bericht über die erste Entwicklung der neuen Ministrantenzeitschrift «Introibo» und über die wachsende Nachfrage nach dem schweizerischen Ministrantenkalender verfolgt. Während «Tapfer und Treu» und «Introibo», getrennt und kombiniert, zusammen zirka 13 000 Abonnenten zählen, wurden vom Ministrantenkalender auf Jahresbeginn rund 10 000 Exemplare bestellt. Dankbar wurde die Ausgabe einer neuen, erzieherisch und graphisch gediegenen Gebetstafel für die Opferanliegen der Ministranten entgegengenommen. Die versammelten Präses beauftragten die Arbeitsstelle, einen nachgeführten Katalog für Hilfsmittel der Ministrantenbildung herauszugeben und ein Referat über den Altardienst von Jungmännern im Osterkurs von Schwyz einzubauen. Die Konferenz schloß mit der Aufforderung, die bischöflich gewünschten und empfohlenen Bildungstage nach Regionen in den einzelnen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz durchzuführen. *kh*

Berichte und Hinweise

4. Schweizerisches Jungterziarenkapitel in Stans

Auf Einladung der Leiter der schweizerischen Jungterziarenbewegung, P. Leopold *Stadelmann*, OFM Cap., und Hans *Boesiger*, Welschenrohr, fanden sich am 10./11. September im Kollegium Stans über 150 der jüngsten Glieder des schweiz. Dritten Ordens zu ihrem 4. Kapitel zusammen. Das Motto der Tagung «Zu uns komme Dein Reich» diente in erster Linie der Einführung ins kommende Missionsjahr, daneben aber auch der Vertiefung franziskanischer Geistigkeit. Dr. P. Walbert *Bühlmann* eröffnete die Tagung mit dem gediegenen Vortrag: «Die Mission im Weltbild des jungen Christen.» Diese grundlegenden Worte, ergänzt durch Lichtbilder über das franziskanische Blühen in Afrika, bildeten den Ausgangspunkt für die Arbeit der Teilnehmer selbst. In elf Diskussionsgruppen wurden Fragen um die Mission besprochen. Theologen wie Laien, Studenten wie Arbeiter, Burschen wie Mädchen, suchten gemeinsam nach dem missionarischen Gehalt in den Psalmen ihres deutschsprachigen Offiziums, fragten sich in offenem Zwiegespräch, wie sie ihr Ordensgebet der 12 Vaterunser mit Missionseinsatz beleben können.

Das Ringen um religiöse Tiefe, größere Christusverbundenheit und Liebe zur Kirche zeigte sich wohl am besten in Gesprächen um die Frage: Wie kann ich durch meine Lebenshaltung der Mission helfen? Eine Lebenshaltung, welche das Missionsanliegen verstehen will, muß sich ganz nach Gott ausrichten. Die Verkäuferin, die Haustochter, der Bankangestellte und der Student lernen zuerst durch Schriftlesung, Betrachtung, geistliche Gespräche Christus kennen und lieben; dann versuchen sie, ihn mit ins tägliche Berufsleben hineinzunehmen. Die Schwierigkeiten und Freuden des Strebens nach christlicher Lebenshaltung opfern die jungen Menschen für die Missionen auf. Das ganze Leben wird so zum Dienste an

der Mission, letztlich am geheimnisvollen Leib Christi. Kontakte mit Farbigen, Briefwechsel mit Missionaren, aktives, frohes Mitarbeiten in der Pfarrei für das kommende Missionsjahr — eine Rundfrage ergab, daß 30 der anwesenden Jungterziaren in den Pfarrei-Aktionsgruppen des Missionsjahres mitarbeiten —, finanzielle Opfer sind alles Folgen dieses Dienstes am Leib Christi.

Das Zeitnahe der franziskanischen Geistigkeit leuchtete in den Antworten auf die Frage nach den franziskanischen Haltungen, welche für den Missionsberuf befähigen, auf. Armut, Gehorsam, Genügsamkeit, Brüderlichkeit, Bereitschaft zum Dienenden, sind nur einige Elemente, welche zeigen, daß franziskanischer Geist Missionsgeist ist. Ja, wo fände sich eine bessere Grundlage für Laienhelfer und -helferinnen in den Missionsländern als in den Konstitutionen des Dritten Ordens, wo als erstes das Leben nach dem Evangelium gefordert ist. Dies sind nur wenige Gedanken aus den prägnanten Zusammenfassungen der elf Diskussionsleiter.

Diesem Kapitel gab ein ganz eigenes Gepräge die Anwesenheit eines schwarzen Terziaren aus Tanganjika, Br. Stanislaus. Seine aufmunternden Worte, sein konsequentes Leben in der Nachfolge des heiligen Franz brach sich in den jugendlichen Herzen Bahn und wird manchen verborgenen Kräften zum Durchbruch verhelfen.

In diesen Tagen diskutierten diese jungen Terziaren nicht nur, sondern sie beteten auch. Die Matutin aus dem deutschsprachigen Offizium als Einstimmung zum Sonntag, die Vesper als Abschluß der Tagung umrahmten gleichsam den Höhepunkt: die gemeinsame Eucharistiefeyer, welche durch den Opfergang, bei dem eine Missionskerze dargebracht wurde, ebenfalls in den Blickpunkt der Missionen trat.

Grüße und Segen der schweizerischen Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen, des Kapuzinerprovinzials, des Kommissars des Dritten Ordens bekundeten erneut die

Die Barmherzigkeit hat ihre Zeit — und die Gerechtigkeit ebenso — und das einzige unheilbare Elend ist dies, sich eines Tages ohne Reue vor dem Angesicht dessen zu finden, der verzeiht. *Georges Bernanos*

Theologische Fakultät und Priesterseminar Luzern

Studienjahr 1960/61

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. Josef Röösl
 Prorektor und Sekretär: Prof. Dr. Eugen Ruckstuhl
 Regens des Priesterseminars: Lic. theol. Emil Specker

A. Vorbemerkungen

1. *Die Immatrikulation setzt voraus:* a) Maturität mit Latein und Griechisch; b) Studium der scholastischen Philosophie während zwei Jahren an einem Lyzeum oder während zwei Semestern an einer Hochschule.
2. *Die Anmeldung der Studenten* aus dem Bistum Basel oder anderer, die ins Priesterseminar einzutreten wünschen, ist an die Regentie des Priesterseminars zu richten, die anderer Studierender an das Rektorat der Fakultät.
3. *Die Vorlesungen* der Theologischen Fakultät beginnen Dienstag, den 11. Oktober 1960.
4. *Die feierliche Eröffnung* des Studienjahres findet statt: Montag, den 7. November 1960. 9.00 Uhr: Liturgie in der Seminarkapelle. 10.15 Uhr: Feierliche Inauguration und Rektoratsrede in der Aula.
5. *Das Pensum des ersten Kurses* kann nach Wahl der Studenten in einem Jahr erfüllt oder auf zwei Jahre verteilt werden.
6. *Das Studiengeld* beträgt Fr. 20.— für das Wintersemester, Fr. 10.— für das Sommersemester.

B. Verzeichnis der Vorlesungen

I. Philosophie

1. *Philosophia fundamentalis*
 - a) De ente ut sic seu Ontologia
Quater in hebd. per utrumque sem. pro cursu I.
 - b) De ente contingentis ut sic
Bis in hebd. per utrumque sem. pro cursu I.
2. *Theologia naturalis*
De essentia deque attributis essentialibus Dei
Bis in hebd. per utrumque sem. pro cursu I.
3. *Rationale Psychologie*
Die rationale Erkenntnis im besondern: die Tatsache der übersinnlichen Erkenntnis des Menschen — allgemeines Wesen der rationalen Erkenntnis — die besondern Formen der rationalen Erkenntnis
1 Stunde wöchentlich im WS fakultativ
4. *Sozialphilosophie*
Das soziale Sein im allgemeinen: die ontischen Grundlagen der Gemeinschaft — Differenzierung des sozialen Seins und die Formen der Gemeinschaft — Kritik

abweichender sozialphilosophischer Theorien
1 Stunde wöchentlich im SS fakultativ

5. Philosophisches Seminar

Die Lehre vom menschlichen Willen bei Thomas von Aquin I 82—83
1 Stunde wöchentlich fakultativ

J. Röösl

6. Pädagogik

I. Allgemeine Pädagogik

Begriff, Wissenschaftscharakter und Standort der Pädagogik — Quellen und Hilfswissenschaften — Bedeutung der Erziehungstheorie — Wesen, Schichten, Formen, Träger, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung — Ziel, Ideal, Aufgaben, Grundakt und Grundfunktionen — Zögling (Vererbung, Geschlechtscharakter, Typenzugehörigkeit) — Eigenschaften des Erziehers — Erziehungsgrundsätze, Erziehungsfaktoren, Erziehungsgemeinschaften
1 Stunde wöchentlich für den 3. Kurs

II. Besondere Pädagogik

- a) Einführung in die Heilpädagogik
1 Stunde wöchentlich im WS fakultativ für den 2.—4. Kurs
- b) Häufigste Kinderfehler: Prophylaxe und Therapie
1 Stunde wöchentlich im SS fakultativ für den 2.—4. Kurs

A. Gügler

II. Bibelwissenschaft

1. *Hebräische Sprache*
 - a) Elementar- und Formenlehre
2 Stunden wöchentlich für den 1. Kurs ab 15. 2. 1961
 - b) Hebräische Lektüre
2 Stunden wöchentlich fakultativ für den 2. Kurs bis 8. 2. 1961

E. Ruckstuhl

2. Einleitung in das Alte Testament

- a) Kanongeschichte, Sprachen, Textüberlieferung, Übersetzungen und literarische Gattungen des Alten Testaments — Grundsätze der Hermeneutik
- b) Geographie Palästinas und Topographie Jerusalems — Überblick über die Geschichte des Alten Orients und des Volkes Israel
- c) Der Pentateuch
2 Stunden wöchentlich für den 1. Kurs

G. Schelbert

3. Einleitung in das Neue Testament

Textgeschichte — Grundsätze der Textkritik — Kanongeschichte — die biblische Inspiration — Einleitung in die Evangelien

2 Stunden wöchentlich für den 1. Kurs

E. Ruckstuhl

4. Exegese des Alten Testaments

- a) Das Buch der Psalmen
2 Stunden wöchentlich im WS für den 2.—4. Kurs
- b) Isaias 40—66
2 Stunden wöchentlich im SS für den 2.—4. Kurs

G. Schelbert

5. Exegese des Neuen Testaments

- a) Geschichte des Leidens Jesu
2 Stunden wöchentlich im WS für den 2.—4. Kurs
- b) Der Epheserbrief
2 Stunden wöchentlich im SS für den 2.—4. Kurs

E. Ruckstuhl

6. Alttestamentliches Seminar

Ausgewählte Texte aus den Handschriften von Qumran
1 Stunde wöchentlich fakultativ für den 2.—4. Kurs

G. Schelbert

7. Neutestamentliches Seminar

Die Gleichnisse Jesu
1 Stunde wöchentlich fakultativ für den 2.—4. Kurs

E. Ruckstuhl

III. Systematisch-spekulative Theologie

1. Theologia fundamentalis

- a) Prima pars: de revelationis notione, possibilitate, necessitate, credibilitate, cognoscibilitate, facto
- b) Secunda pars: de institutione Ecclesiae tamquam societate visibili et perpetua — de constitutione Ecclesiae hierarchica — de proprietatibus et notis Ecclesiae — de magisterio Ecclesiae
Quater in hebd. pro cursu I.

N. Wicki

2. Theologia dogmatica

- a) De Deo Uno et Trino — de creatione — de homine
Sexies in hebd. pro cursu II. III. IV.
- b) Theologia Orientalium: quaestiones selectae ex convento
Semel in hebd. facultative

R. Erni

3. Theologia moralis

- a) *Theologia moralis generalis*
De natura, fontibus, divisione, methodo theologiae moralis — de actibus hu-

manis — de lege — de conscientia — de virtute — de peccato

Bis in hebd. pro cursu I. et II.

b) *Theologia moralis specialis*

De Sacramentis in genere et in specie
Ter in hebd. pro cursu II. III. IV.

c) *Cursus specialis*

De castitate et matrimonio secundum litteras Summorum Pontificum et decreta Apostolicae Sedis

Semel in hebd. facultative pro cursu II. III. IV.

d) *Casus conscientiae ex theologia morali generali et speciali de virtutibus theologis et moralibus*

Semel in hebd. pro cursu III. et IV.

e) *Moraltheologisches Seminar*

Gespräche über den Glauben und seine vergessene Tiefe

1 Stunde wöchentlich fakultativ für den 2.—4. Kurs

A. Schenker

4. *Theologia moralis spiritualis*

De principiis ac viis vitae spiritualis

Semel in hebd. pro cursu II.

E. Specker

IV. Historische Theologie

1. Kirchengeschichte

a) *Allgemeine Kirchengeschichte*

Die Geschichte der Kirche Christi vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Pontifikate und der Kirchengeschichte der Schweiz

3 Stunden wöchentlich für den 1. und 2. Kurs

b) *Bistumsgeschichte*

Der Untergang des alten Fürstbistums Basel während der Französischen Revolution und die Abtrennung der Schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz durch Pius VII. — Verhandlungen zur Errichtung des neuen Bistums Basel (1815—1828) — die Bischöfe des reorganisierten Bistums und ihre Stellung zu den kirchenpolitischen Kämpfen der folgenden Jahrzehnte — der Kulturkampf im Bistum Basel: Verlauf und Auswirkung

1 Stunde wöchentlich für den 2. Kurs

2. Patrologie

a) Einführung und Übersicht über die altchristliche Literatur im allgemeinen

b) Die bedeutendsten griechischen und lateinischen Kirchenväter im besondern

c) Ausgewählte Lektüre aus den Schriften der behandelten Väter

1 Stunde wöchentlich für den 3. Kurs

3. Christliche Archäologie

a) Das christliche Gotteshaus und seine liturgische Innenausstattung von den

Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Baustile (mit Lichtbildern)

b) Die Stationskirchen des Missale Romanum

1 Stunde wöchentlich im WS für den 2. Kurs

4. Seminar für historische Studien

a) Einführung in die geschichtlichen Studien und das wissenschaftliche Arbeiten mit besonderer Berücksichtigung der Quellenkunde und der Heuristik

b) Praktische Übungen anhand von ausgewählten Fragen aus der Frühgeschichte der Kirche in der Schweiz

1 Stunde wöchentlich fakultativ

J. B. Villiger

5. Liturgiewissenschaft

Der Kanon der römischen Messe (Fortsetzung)

1 Stunde wöchentlich für den 3. Kurs

R. Erni

V. Kirchenrecht

1. Grundbegriffe

Die Quellen des Kirchenrechts — die kirchlichen Gesetze (Kan. 8—24) — die Gewohnheit (Kan. 25—30) — die Zeitberechnung (Kan. 31—35) — das Reskript (Kan. 36—62) — das Privileg (Kan. 63—79) — die Dispens (Kan. 80—86)

2. Sachenrecht

Das Weherecht (Kan. 948—1011) — das Eherecht (Kan. 1012—1143) — die heiligen Orte (Kan. 1154—1242) — die heiligen Zeiten (Kan. 1243—1254)

3 Stunden wöchentlich für den 2. und 3. Kurs

3. Strafrecht

Die Delikte im allgemeinen (Kan. 2195—2213) — die Strafen im allgemeinen (Kan. 2214—2313) — die einzelnen Delikte und ihre Bestrafung (Kan. 2314—2414)

1 Stunde wöchentlich für den 4. Kurs

M. Spichtig

VI. Praktische Theologie

1. Katechetik

Standort innerhalb der Theologie — kurze Geschichte der Katechese — die Persönlichkeit des Katecheten — der Katechumene: Faktoren und Stufen der religiösen Entwicklung; die Glaubenskonflikte der modernen Jugend als katechetisches Problem — die katechetische Aufgabe: die drei Hauptwege zum Mysterium Christi — die methodisch-formale und die material-kerygmatische Reform — Disziplin — Lehrmittel, Hilfsmittel, Anschauungsmittel — Grundsätze für das katechetische Unterrichten — die Lehr- und Lernstufen — Gewissensbildung und Gebetserziehung — Eucharistie — Kate-

chese und Gestaltung des Kindergottesdienstes

2 Stunden wöchentlich für den 3. Kurs

A. Gügler

2. Homiletik

a) Wesen, Grundgesetze, Inhalt und Mittel der geistlichen Beredsamkeit — besondere Predigtformen und Predigtanlässe

b) Homiletische Übungen

2 Stunden wöchentlich für den 4. Kurs

E. Specker

3. Kirchenmusik

a) Einführung in den Gregorianischen Choral und in das deutsche Kirchenlied

1 Stunde wöchentlich für den 1. Kurs

b) Die wichtigsten Erscheinungsformen der Kirchenmusik (Gregorianischer Choral, Vokalpolyphonie, Instrumentalmusik, deutsches Kirchenlied) unter besonderer Berücksichtigung der kirchenmusikalischen Gesetzgebung seit Pius X.

1 Stunde wöchentlich für den 4. Kurs

c) Übung der liturgischen Gesänge für Seminar und Hofkirche

2 Stunden wöchentlich für alle Kurse

E. Kaufmann

4. Kirchliche Kunst

a) Das Kirchengebäude. Äußeres: Fassade, Vorhalle, Turm, Anbauten, Vorplatz und Kirchhof

b) Das Kirchengebäude. Inneres: Bauteile, Raumelemente, technische Gestaltung

c) Kleine Heiligtümer und Pfundbauten
Je 1 Vortrag Montag—Mittwoch der Karwoche 1961 für alle Kurse

A. Reinle

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.

Dr. Joseph Stirnimann

Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70

Ausland:

jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

NEUE BÜCHER

Neuß, Wilhelm, Die Kirche der Neuzeit. Bonn, Verlag Buchgemeinde. Zweite, durchgesehene und ergänzte Auflage. 1959. 588 Textseiten und 42 Seiten Literatur und Register.

Der heute emeritierte, 80jährige Professor der Kirchengeschichte an der katholischen theologischen Fakultät der Universität Bonn, Wilhelm Neuss, übernahm s. Z. von seinem Vorgänger Albert Erhard (†1940) als große geistige Erbschaft, das von diesem begonnene Werk «Die katholische Kirche im Wandel der Zeiten und Völker» fortzusetzen und zu vollenden. Von diesem war 1935 der Band «Die Urkirche und der Frühkatholizismus» erschienen, dem 1937 der Band «Die griechische und lateinische Kirche der altchristlichen Zeit» folgte. Diese beiden Bücher und dazu das 1932 erschienene Werk «Die Kirche der Märtyrer» legen ein beredtes Zeugnis ab sowohl für die hohe Befähigung Erhards als Kirchenhistoriker als auch für seine Liebe zur Kirche und widerlegen am wirksamsten und entkräften die Anklagen wegen unkirchlicher Gesinnung, die in der Hitze des Kampfes um und gegen den Modernismus integrale Kreise gegen Erhard erhoben. — W. Neuss übernahm es also, die Geschichte der katholischen Kirche des Mittelalters und der Neuzeit in ähnlichem Sinn und Geist zu schreiben. Im Verlag der Buchgemeinde Bonn erschien bereits 1946 der Band «Kirche des Mittelalters», der 1950 die zweite und ergänzte Auflage erlebte. 1954 endlich konnte W. N. den Band «Die Kirche der Neuzeit» vorlegen, der 440 Seiten umfaßt. Damals bestanden für einen deutschen Historiker ganz außerordentliche Schwierigkeiten: zahllose öffentliche und private Bibliotheken, zumal in den Rheinlanden, waren vernichtet, das deutsche Volk verarmt, und während der «Nazi»-Zeit und noch darüber hinaus waren die Gelehrten Deutschlands von ihren Fachgenossen im Ausland abgesperrt. Daher war es dem Verfasser, wie dieser damals dem Rezensenten von heute gestand, vielfach unmöglich, das Schrifttum einzusehen oder sich zu verschaffen, das einem Kirchenhistoriker bezüglich der einzelnen Länder und Perioden unumgänglich nötig gewesen wäre. Die unvermeidliche Folge waren allerlei Lücken und kleinere Unrichtigkeiten in der Darstellung. In der zweiten, jetzt vorliegenden Auflage nun sind die damals vermerkten Mängel sozusagen restlos ausgeglichen, auch in den Abschnitten, die die Schweiz betreffen. Da sich das ganze Werk in erster Linie an die deutsche Leserschaft wendet, in der die katholische Schweiz nur einen kleinen Teil ausmacht, ist es verständlich, daß die Kirchengeschichte von Gesamtdeutschland einen breiteren Raum einnimmt als die Kirchengeschichte der andern Länder. Je nach der kirchengeschichtlichen Bedeutung der einzelnen Länder jedoch, wird auch deren Geschichte ausführlich behandelt, z. B. die von Frankreich, und, aufs Ganze gesehen, kommt auch die Schweiz nicht zu kurz. — Den kritischen und kundigen Leser berühren angenehm einerseits der *Freimut*, mit dem der Verfasser die Mängel und Schwächen aufführt, die zeitweilig, und bald da, bald dort im hohen und niedern Klerus herrschten und die sich für die betreffende Zeit bzw. Gegend sehr unheilvoll auswirkten, andererseits auch das *Bemühen*, denen ebenfalls *gerecht* zu werden, die infolge ihrer geistigen Entwicklung oder aus einem irrigen Gewissen Irrlehrer wurden oder sonst als Gegner der Kirche schweren Schaden zugefügt haben. — Neuss führt seine Kirchengeschichte bis auf den Pontifikat Johannes' XXIII., von dem er noch die ersten Regierungsakte erwähnt. Die Zeit, in der wir heute stehen, wird, so meint Neuss, in der Stellung der Kirche im Leben der Völker und Kulturen einen großen Wandel herbeiführen, aber welche kirchengeschichtliche Richtung dieser Wandel einschlagen wird, vermag auch der erfahrene Kirchenhistoriker aus der Kenntnis der Vergangenheit und der Gegenwart nur ganz im allgemeinen zu erschließen.

P. Dr. Theodor Schwegler, OSB, Einsiedeln

Die Angst. Mit Beiträgen von G. Benedetti, E. Benz, H. Hediger, A. Jores, E. Neumann, U. Schwarz, W. Überwasser, H. Zulliger. Studien aus dem C.-G.-Jung-Institut, Zürich. Band X. Zürich und Stuttgart, Rascher-Verlag 1959. 256 Seiten.

Das Buch bietet einen Vortragszyklus des C.-G.-Jung-Institutes des Winters 1958/59. Die Aktualität des Themas braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden, sie drängt sich auf. Prof. Hediger/Zürich weist nach, daß nicht Hunger und Liebe die entscheidendsten Triebe im Dasein der Tiere sind, sondern die Angst. Dieser Vortrag gäbe eine, auch dem modernen Menschen zugängliche Illustration über die Folgen der Erbsünde im ganzen Kosmos, über das «Seufzen der Kreatur», wie Paulus es nennt. Die weiteren Beiträge behandeln die Angst des Kindes, die Angst vor dem Weiblichen, die Angst in der Politik, in der Religion, in der abendländischen Malerei, die Angst in psychiatrischer Sicht und das Verhältnis von Lebensangst und Todesangst. Prof. Benz/Marburg behandelt die Bezüge von Angst und Religion so, daß auch der katholische Leser summa summarum damit einverstanden sein kann. Im übrigen stehen die allgemein humanen, nicht spezifisch christlichen Gesichtspunkte im Vordergrund. Wer die tiefenpsychologischen Ergebnisse auch nur ein wenig kennt, wird auch die Formulierungen Neumanns richtig verstehen, die sonst etwas befremden können. Als Ganzes ist es ein äußerst anregendes Buch, das das Thema von allen Seiten beleuchtet.

Gehard Frei.

Wohl de, Louis: Adam, Eva und der Affe. Glaube und Zeitgeist im Widerspruch. Olten, Walter-Verlag, 1960, 125 Seiten.

Der weltbekannte Verfasser von vielen historischen Romanen gibt dem kleinen Buch den Untertitel: Glaube und Zeitgeist in Widerspruch. Die beiden Titel sagen es klar und deutlich, wovon das Büchlein handelt. Man kann nicht von allen Schriftstellern das gleiche sagen. So wird der Leser bald erfahren, was de Wohl in den kurzen 51 Kapiteln behandelt. Es sind z. T. Dinge, die jedem Christen längst klar, ja für ihn schon längst abgetan sind, z. B. ob der Mensch vom Affen abstammt, ob er eine unsterbliche Seele hat, vom verhängnisvollen Apfel im Paradies, wie die Hölle innen aussieht, ob es im Himmel nicht langweilig ist, ob es einen Teufel gibt, ob die andern Planeten bewohnt sind usw. Wenn ein Christ auch in diesen meisten Dingen unterrichtet ist, so tut er doch gut daran, solche Fragen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft etwas zu studieren. Viele alte «Schlager» werden ja immer wieder «aufgewärmt» und frisch «serviert». So ist es gewiß gut, wenn man auch solche Dinge wieder einmal von einer andern Seite studiert und auf alle Fälle gewappnet ist.

P. Raphael Hasler, OSB.

ORDINARIAT
DES BISTUMS BASEL

Directorium und Status Cleri 1961

Wer für das neue Directorium Vorschläge, Wünsche oder Korrekturen anbringen möchte, ist gebeten, sie bis zum 15. Oktober 1960 schriftlich einzureichen.

Das Directorium 1961 wird den vollständigen Text der neuen *Rubricae Breviarii et Missalis Romani* enthalten.

Die hochwürdigen Herren Dekane und die hochwürdigen Obern der religiösen Orden und Gemeinschaften werden ersucht, ihre Angaben für den Status Cleri 1961 baldmöglichst einzusenden, wobei besonders auf genaue *Adressen* und *Telephon-Nummern* zu achten ist.

Triennial-Examina 1960

Wir machen die Examinanden darauf aufmerksam, daß der Termin zur Einreichung der schriftlichen Arbeiten (Prüfungsarbeit und Predigt) am 1. November 1960 abläuft. Die Arbeiten sind an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn einzusenden.

Bischöfliche Kanzlei

Kurse und Tagungen

XXV. Kantonale Erziehungstagung in Luzern

Mittwoch und Donnerstag, den 12. und 13. Oktober 1960, im Hotel «Union». Thema: «Fehlerscheinungen in der Erziehung und Möglichkeiten, ihnen vorzubeugen.»

Mittwoch, den 12. Oktober:

Eröffnungswort von Sr. Gn. Mgr. Dr. G. Lisibach, Dompropst, Generalvikar der Diözese Basel, Solothurn.

«Über Grundlagen innerschweizerischer Erziehungskultur.» H.H. Dr. P. Ludwig Rärer, OSB, Rektor der Stiftsschule, Einsiedeln.

«Es gibt ewige Grundsätze in der Erziehung.» Hr. Dr. Otto Wolf, Zug.

«Verhüllen und Enthüllen.» Ehrw. Sr. Ottilia Halter, Institut Baldegg.

«Die große pädagogische Sünde.» Mgr. Prof. Dr. Alb. Mühlebach, Luzern.

Donnerstag, den 13. Oktober:

«Über Eigenschaften der Erzieherpersönlichkeit.» Ehrw. Sr. Ethelred Steimacher, Theresianum, Ingenbohl.

«Selbständigkeit oder Selbstsucht als Ziel der Erziehung?» H.H. Dr. Theodor Bucher, Direktor des Lehrerseminars Rickenbach SZ.

«Kann man aus dem Stegreif erziehen?» Hr. Dr. Hugo Wyß, akadem. Berufsberater, Luzern.

«Pädagogische Beratung als Hilfe und Gefahr.» H.H. Dr. Alois Gügler, Erziehungsberater, Luzern.

Prachtvoller

Hi. Christophorus

barock, Holz, bemalt, Höhe 125 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

WURLITZER

ORGEL

und sie bewährt sich immer mehr!

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/239910

JETZT

schon

können Sie das neue Brevier 1961 bei uns bestellen. Das neue Pustet-Brevier in 12^o-Format wird kleiner und handlicher in nur zwei Bänden erscheinen. Das Pustet-Brevier wird in den ersten Monaten des Jahres 1961, in sechs verschiedenen Einbandarten, erscheinen;

auch

eine völlig neubearbeitete Auflage

«RATIO ET VIA»

erscheint im Oktober/November (ca. 170 Seiten). Dieses Heftchen ist für alle Benützer der bisherigen Brevierausgaben **unentbehrlich!**

Bestellungen werden ab sofort bei uns entgegengenommen und in der Reihenfolge des Eintreffens bei uns nach Erhalt des Breviers erledigt.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 233 18, Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereldigte Meßweinlieferanten

Diarium Missarum Intentionum

zum

Eintragen der Meßstipendien

In Leinen Fr. 3.80

Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband

 Räber-Verlag, Luzern

Für das Missionsjahr sei besonders empfohlen:

Singmesse zur Verbreitung des Glaubens

von P. Jos. Lenherr.

Paulus-Verlag GmbH, Luzern, Pilatusstraße 21, Tel. (041) 255 50

Feuchtes

Mauerwerk?

Wir beheben jede Art von Feuchtigkeit mit aller Garantie
Expertisen

Spezialgeschäft für Mauerentfeuchtungen
Iddastraße 40
Tel. Tech. Büro
071/24 20 95

K. A. Sträble

Entfeuchtungstechniker St. Gallen
Beste Referenzen von Kirchenbehörden

Eine Erweiterung unserer katechetischen Abteilung

Schallplatten Lichtbilder Flanellbilder

Auf Wunsch vieler Religionslehrer haben wir uns entschlossen, die modernen Unterrichtsmittel für Schule und Vereinsarbeit, die seit einiger Zeit beim Christophorus-Verlag erscheinen, auf Lager zu nehmen. Von jetzt an haben Sie die Möglichkeit, die in unserer Gegend verwendbaren Schallplatten in unserem Geschäft an der Frankenstraße, beim Bahnhof, anzuhören, die Lichtbilder mit Hilfe eines praktischen Vorführgerätes anzusehen und die Flanellbilder auf einer Flanellwand, wie sie in der Schule gebraucht wird, auszuprobieren. Wir hoffen, damit allen Religionslehrern und Seelsorgern einen Dienst zu erweisen und freuen uns, Ihnen diese neuesten Hilfsmittel zu demonstrieren.

Buchhandlung Rärer & Cie. AG, Luzern

Bei Bedarf verlangen Sie unverbindliche Kostenvoranschläge über

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

Revisionen, Neuvergolden von Zifferblättern. Umbau bestehender Turmuhren auf voll-elekt. Gewichtsaufzug. Zeitschalter mit Wochenprogrammsteuerung, Programmschalter, Referenzen und Auskünfte durch die Spezialfirma Glockenspielapparate usw.

JAKOB MURI SURSEE

Telefon (045) 4 17 32 oder 4 22 50



St. Johannes der Täufer

barock, Holz, bemalt, Höhe 85 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Gratis abzugeben:

älterer Taufstein, 120×40,

Kreuzwegstationen
55×40 (reliefgeprägte
Kupferbleche).

Pfarramt St. Anton, Luzern
Telefon (041) 2 33 66

BRIEFMARKEN

Zu verkaufen:	VATIKAN
Academia	(2) 1.50
Maria Zell	(4) 3.—
Lourdes	(6) 2.20
Weltausstellung	(4) 22.—
Weltausstellung (Bloc)	40.—
Canova	(4) 4.50
Sede	(3) 5.50
Krönung Johannes'	(4) 2.50
Lateran Pati	(2) 1.50
Märtyrer	(6) 6.50
Radio	(2) 1.—
Obelisk (Flugpost)	(10) 10.—
Casimir	(2) 1.50
Weihnachten	(3) 1.—
Antonius	(4) 2.—
Synode	(2) —.80
Refugato	(4) 12.50
Pius X.	(3) 1.10

Schöne Ersttagsbriefe

mit farbigem Markenbild auf
Kunstdruckpapier:

Lourdes	2 Briefe	4.—
Canova		6.—
Sede Schwarzdruck		6.—
Sede farbig		12.—
Krönung Johannes'		4.—
Radio		2.—
Obelisk	2 Briefe	15.—
Weihnachten		2.—
Casimir		2.50
Antonius		3.—
Synode		1.70
Refugato		15.—
Pius X.		2.—

Senden Sie mir bitte Ihre Manko-Liste.

Liefere auch Vatikan-Marken im Neuheiten-Dienst.

A. STACHEL, BASEL

Röttelerstr. 6 Tel. (061) 32 91 47

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE. AG
Frankenstraße, LUZERN



Blähungen Magenbeschwerden

Völlegefühl, Brechreiz und Unwohlsein — ein Teelöffel Melisana, verdünnt mit zwei Teelöffeln Wasser, bringt rasche Hilfe. Angenehmer Geschmack. Besorgen Sie noch heute dieses vielseitige Hausmittel, damit Sie es stets sofort zur Hand haben. MELISANA, der echte Klosterfrau-Melissengeist, ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Flaschen zu

Fr. 1.95, 3.45, 5.90, 11.90.



Melisana hilft

SOEBEN ERSCHIENEN

HENRY TREECE

Der Kinder-Kreuzzug

Erzählung für Knaben und Mädchen
Aus dem Englischen übersetzt von Elisabeth Stadler
192 Seiten mit 14 Zeichnungen und einer Karte
von Christine Price. Leinen Fr. 9.80.

Der Verfasser erzählt von zwei Kindern, die in die Bewegung der Kreuzzüge hineingerissen, in Marseille mit Hunderten von Gefährten verfrachtet und schließlich in Afrika als Sklaven verkauft werden. Doch wacht ein gütiges Schicksal über ihnen, so daß sie nach mannigfachen schlimmen und guten Erfahrungen schließlich fliehen und sich retten können. Ein spannendes, lehrreiches Buch für Kinder von 11—15 Jahren.

ELISABETH HECK

Soldat der höchsten Königin

Das Leben des heiligen Vinzenz von Paul den Kindern erzählt.
104 Seiten mit 11 Federzeichnungen von Mona Ineichen.
Leinen Fr. 6.80.

Elisabeth Heck, deren Buch «Elisabeth von Thüringen» in weiten Kreisen eine herzliche Aufnahme gefunden hat, schreibt hier über das Leben des hl. Vinzenz von Paul in Form einer spannenden, kindertümlichen Geschichte, welche sich in freier Erfindung um die geschichtlichen Tatsachen rankt. Das Buch ist geeignet, das kindliche Gemüt zu rühren und in ihm den Geist der Güte und Liebe zu den Armen und Kranken zu wecken, den Vinzenz von Paul in so hohem Maße verkörpert hat.

WIBORADA MARIA DUFT

Segne, Herr, die Kranken

56 Seiten und 4 Bildtafeln mit Fotografien von Benedikt Rast. Pappband mit Schutzumschlag Fr. 5.80.

Ein aus eigenem Erleben heraus verfaßtes, mit künstlerischem Empfinden geformtes Buch für Kranke, das ihnen helfen soll, sich vor Verbitterung und Verzweiflung zu bewahren und ihr Leid in tieferer Sicht zu sehen.

Wie werden leidende Menschen sich in diesem Buch zu tiefst verstanden fühlen, wie werden Gesunde darin die heilige Kunst des Verstehens lernen. Walter Hauser

 RÄBER-VERLAG, LUZERN

NEUERSCHEINUNGEN 1960

E. H. SCHILLEBEECKX

CHRISTUS — SAKRAMENT DER GOTTBEGEGNUNG

Aus dem Niederländischen übersetzt von Hugo Zulauf.
Ca. 224 Seiten. Leinen ca. Fr. 15.30.

Der Autor entwickelt seine Sakramententheologie vom christologischen Kern her. Er läßt bei aller Tiefe der Spekulation nie die unmittelbare menschliche Erfahrung und die praktische Seelsorge außer acht. Das Werk vermittelt wesentliche neue Impulse für das sakramentale Leben und dürfte vor allem die Seelsorger, aber auch Dogmatiker und Liturgiker brennend interessieren.

JEAN GALOT

DER GEIST DER LIEBE

Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broesmer.
190 Seiten. Leinen Fr. 14.20.

Das Buch des Löwener Theologieprofessors Jean Galot über den Heiligen Geist ist echte Verkündigungstheologie, es vereinigt solide Schriftkenntnis, gründliches dogmatisches Wissen, tiefe Spekulation mit einer kraftvollen, wahrhaft «begeisternden» Sprache.

ANDRE LIEGE

DAS ABENTEUER DER HEILIGKEIT

Aus dem Französischen übersetzt von Ursula von Colbe und Jakob Laubach.
Ca. 144 Seiten. Leinen ca. Fr. 9.70.

Liégé arbeitet in diesem Buch das Wesen der Heiligkeit heraus, die als Nachfolge Christi in der Freiheit des Geistes ein fortgesetztes Abenteuer ist. Dann spricht er auf moderne Weise über die konkreten Wege zur Heiligkeit: Gebet und Opferfeier.

JACQUES LOEW

TAGEBUCH EINER ARBEITERMISSION 1941—1959

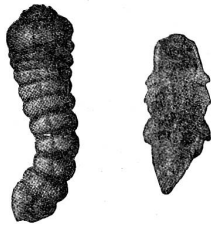
Aus dem Französischen übersetzt von Toni Ronstadt.
Ca. 360 Seiten. Leinen ca. Fr. 18.75.

P. Loew, der erste katholische Priester, der 1941 in die Docks von Marseille ging, legt hier sein dokumentarisches Material über die Erfahrungen und Auseinandersetzungen der Arbeitermission vor. Diese nüchtern abgefaßten Lageberichte, Briefe an Bischöfe und Ordensobere sowie Niederschriften nach Verhandlungen in Rom sind Zeugnisse dieses noch nicht abgeschlossenen Experiments, die jeden aufgeschlossenen Christen angehen.

Durch jede gute Buchhandlung

 MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ

Auslieferung f. d. Schweiz: Meinrad-Verlag, Einsiedeln.



Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, Merenschwand (AG) Telephone (057) 8 16 24

Helft helfen!

. . . der Kirche des Schweigens

Um Ihre Spende für Bücher und wissenschaftliche Zeitschriften bittet Osthilfe «A. p. s. V.». Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch, Vorarlberg.

auf Postsparkassen- bzw. Postscheckkonto

Wien 43.000 Zürich VIII 50.484 München 120.249

NEUERSCHEINUNGEN

G. E. Wright und F. V. Filson, **Kleiner historischer Bibel-atlas**. Mit 16 farbigen Karten. Kart. Fr. 4.50

Paul Neuenzeit, **Das Herrenmahl**. Studien zur paulinischen Eucharistieauffassung. Kart. Fr. 30.80

Reich Gottes. Auswahlbibel für katholische Schüler. Schulausgabe Ln. Fr. 6.45

Ernst Kirchgässner, **Der Mensch schaut auf**. Gedanken zu den Oratorien der Sonn- und Feiertage. Kart. Fr. 7,95, Ln. Fr. 10,10

Walter Nigg, **Von Heiligen und Gottesnarren**. Benedikt — Franziskus — Philipp Neri — Dostojewskijs Idiot. Herder-Bücherei Bd. 79, Fr. 2.55

Buchhandlung Räder & Cie. AG, Luzern

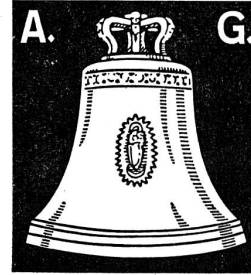
Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. 061 89 68 07

liefern vorteilhaft:

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

RÜETSCHI Glockengießerei A. G. H. Rüetschi AG., Aarau



★AARAU★ Fachmännische Reparaturen

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

paramente

handweberei und künstlerische mitarbeiter im atelier

heimgartner+co.

beratung und anleitung für privatpersonen

wil, st.g.

Hammond-Orgel

zu günstigen Konditionen zu vermieten. Zwei Manuale mit Pedal. Besonders geeignet für Übungszwecke.

Musikhaus Hug+Co. Zürich

Füßlistraße 4 Tel. 051/25 69 40

Berücksichtigen Sie die Inserenten der «Kirchenzeitung»